

Bildung und Teilhabe im Hochtaunuskreis

Bildung und Teilhabe

Das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt gezielt Kinder und Jugendliche, deren Eltern bestimmte Sozialleistungen beziehen oder ein geringes Einkommen haben, und eröffnet ihnen so bessere Chancen für ihre Entwicklung. Sie erhalten Zugang zu schulischen und außerschulischen Bildungsangeboten und können am Leben in der Gemeinschaft teilhaben.

- **Klassenfahrten und Ausflüge:**
Kosten für eintägige Ausflüge sowie mehrtägige Fahrten der Schulen und Kindertagesstätten werden übernommen. Inlandsfahrten bis maximal 600 Euro und Auslandsfahrten bis maximal 900 Euro.
- **Schulbedarf:**
Damit Schülerinnen und Schüler mit den nötigen Lernmaterialien ausgestattet sind, erhalten sie einen Zuschuss in zwei Teilbeträgen zum 1. August/Beginn erstes Schulhalbjahr und zum 1. Februar/Beginn zweites Schulhalbjahr. Die Beträge werden jährlich mit dem gleichen Prozentwert wie der Regelbedarf erhöht.
Stand 1.1.2024 werden 195 Euro gewährt. Davon werden 130 Euro zum 1. Halbjahr und 65 Euro zum 2. Halbjahr ausgezahlt.
- **Schülerbeförderung:**
Die Kosten für das Schülerticket werden in voller Höhe übernommen.
Die Kosten für das Schülerticket der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II wird übernommen, wenn die tatsächlichen Aufwendungen für Fahrten in die Schule und zurück nicht vollständig von Dritten (z.B. Land Hessen, Landkreis oder Gemeinde) übernommen werden.
- **Lernförderung:**
„Nachhilfestunden“ können finanziert werden, wenn sie neben schulischen Angeboten zusätzlich erforderlich sind. Besondere Voraussetzungen sind zu beachten, den Bedarf muss die Schule bestätigen.
- **Mittagessen:**
Die Kosten für das gemeinsame Mittagessen werden übernommen, wenn Schule, Kindertagesstätte oder Tageseltern ein entsprechendes Angebot bereithalten. (Es fällt kein Eigenanteil mehr an.)
- **Sport, Kultur, Freizeiten:**
15 Euro monatlich stehen pauschal für Teilnahme- und Mitgliedsbeiträge (z.B. Sportverein), kulturelle Bildung (z.B. Musikunterricht) sowie Freizeiten zur Verfügung.
Leistungen am sozialen und kulturellen Leben – sogenannte Teilhabeleistungen – werden nur bis zur Erreichung der Volljährigkeit gewährt, also für alle Personen unter 18 Jahren.

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die

- Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld (SGB II),
- Sozialhilfe (SGB XII),
- Asylbewerberleistungen (AsylbLG),
- Kinderzuschlag oder
- Wohngeld

erhalten.

[Weitere Informationen ...](#)

Ansprechpartner

Kommunales Jobcenter

Zuständig für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld)

@BUT@hochtaunuskreis.de

[☎06172 999 8999](tel:06172 999 8999)

Leitstelle BAföG, Wohngeld und Unterhalt

Zuständig für Asylbewerber, Leistungsberechtigte nach dem SGB XII, Bezieher von Kinderzuschlag und Wohngeld

 Heiko Kaiser

@BUT@hochtaunuskreis.de

[☎06172 999 5610](tel:06172 999 5610)